

## Beschlussvorlage Nr. 1/2024

zur Mitgliederversammlung am 15.11.2024

### Bestätigung der Jahresrechnung 2023/2024, Gewinnverwendung und Entlastung des Vorstandes

Die Jahresrechnung 2023/2024 wurde durch den, von der Mitgliederversammlung gewählten Rechnungsprüfungsausschuss, geprüft. Dieser hat die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung und der Jahresrechnung festgestellt.

Die Mitgliederversammlung der Waldgemeinschaft Rehberge bestätigt in Ihrer Sitzung am 15.11.2024 die in der Anlage beigefügte Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023/2024.

Die Mitgliederversammlung beschließt die Auszahlung von Waldgeld für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 in Höhe von **100,00 €** je Hektar eingebrachter Waldfläche. Die verbleibenden Mittel werden zur Durchführung der Produktionsaufgaben und laufender Ausgaben eingesetzt.

Dem Vorstand wird die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Anlage: Wirtschaftsergebnis 2023/2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen der Mitglieder: \_\_\_\_\_

davon anwesend: \_\_\_\_\_

Ja- Stimmen: \_\_\_\_\_

Nein- Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_

Dollgow, den 15.11.2024

Zerbel  
Vorstandsvorsitzender

Kade  
Protokollführer

Wirtschaftsergebnis für das Jahr 2023 / 2024

Angaben in €

Position	fm/rm/ha	Einnahmen Plan	fm/rm/ha	Einnahmen IST	Ausgaben Plan	Ausgaben IST	Bemerkungen
<b>Walderneuerung</b>		<b>62.790</b>		<b>42.643</b>	<b>40.000</b>	<b>3.931</b>	Bodenbearbeitung, Pflanzung, Zaunbau, Fördermittel
<b>Holzeinschlag insgesamt</b>	<b>4.050</b>	<b>95.000</b>	<b>2.266</b>	<b>82.930</b>	<b>0</b>	<b>3.714</b>	
Holzeinschlag Nadel	2.500	65.000	2.073	67.256		0	
Holzeinschlag Laub	350	20.000	194	15.674		3.714	
Schadholz Laub/Nadel	1.200	10.000		0		0	Käferholz/Sturmholz/ Kalamität
Brennholz	<b>150</b>	<b>1.500</b>	<b>134</b>	<b>2.307</b>			Abrechnung in RM
<b>sonstige forstliche Maßnahmen</b>		<b>12.000</b>		<b>12.824</b>	<b>41.600</b>	<b>25.006</b>	
Kulturpflege		12.000		12.824	21.600	21.904	inklusive Förderung
Wegebau & Reparatur		0			10.000	0	Befahrbarkeit Feuerwehr / Holzabfuhr
Verkehrssicherung		0			5.000	1.965	Schlepper
Zaunabbau & Zaunreparatur		0			5.000	1.137	Entsorgung Zaunreste
<b>Forsteinrichtung</b>					<b>52.000</b>	<b>34.658</b>	Forsteinrichtung, Hard- u. Software
<b>Feuerversicherung</b>					<b>1.100</b>	<b>1.051</b>	
<b>Haftpflichtversicherung</b>					<b>200</b>	<b>212</b>	
<b>Berufsgenossenschaft</b>					<b>5.598</b>	<b>5.598</b>	
<b>Grundsteuer A</b>					<b>1.340</b>	<b>1.336</b>	
<b>Umsatzsteuer</b>		<b>0</b>		35.434	<b>0</b>	<b>22.599</b>	
<b>Beförsterungsvertrag</b>					<b>12.000</b>	<b>10.000</b>	
<b>sonstiges</b>					<b>1.800</b>	<b>1.963</b>	Konto, Spende 2x 800 €
<b>Verwaltung</b>					<b>14.800</b>	<b>10.857</b>	
dar. Entschädigung					6.600	5.975	
dar. Steuerberatung					6.000	2.950	
dar. Sitzungen u. Versammlungen					1.800	1.541	
dar. Büromaterial u. Präsente					400	391	
<b>Gesamt</b>		<b>171.290</b>		<b>176.139</b>	<b>170.438</b>	<b>120.923</b>	
<b>geplantes Betriebsergebnis</b>		<b>852</b>					
<b>erzieltes Betriebsergebnis</b>		<b>55.215</b>					

**Beschlussvorlage Nr. 2/2024**

zur Mitgliederversammlung am 15.11.2024

**Wirtschafts- und Haushaltsplan für das Wirtschaftsjahr 2024/2025**

Die Mitgliederversammlung der Waldgemeinschaft Rehberge beschließt in Ihrer Sitzung am 15.11.2024 den in der Anlage beigefügten Wirtschafts- und Haushaltsplan für das Wirtschaftsjahr vom 01.07.2024 bis zum 30.06.2025.

Der Haushaltsplan wird

in der Einnahme auf **107.000,-- €**

und in der Ausgabe auf **128.740,-- €**

festgesetzt.

Der Vorstand wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des Wirtschafts- und Haushaltsplanes 2024/2025 zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen der Mitglieder: \_\_\_\_\_

davon anwesend: \_\_\_\_\_

Ja- Stimmen: \_\_\_\_\_

Nein- Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_

Anlage: Wirtschaftsplan mit Holzernte 2023/2024

Dollgow, den 15.11.2024

Zerbel  
Vorstandsvorsitzender

Kade  
Protokollführe

Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 / 2025  
Angaben in €

Position	fm/ha	Einnahmen Plan in €	Ausgaben Plan in €	Bemerkungen
Walderneuerung			40.000,00	Bodenbearbeitung, Pflanzung,
<b>Holzeinschlag</b>				
Holzeinschlag Nadel	2.700	75.000,00		
Holzeinschlag Laub	500	18.000,00		
Schadholz Laub/Nadel	600	12.000,00		Käferholz/Sturmholz/ Kalamität
Brennholz	180	2000		Abrechnung in RM
<b>sonstige forstliche Maßnahmen</b>				
Kulturpflege & Jungbestandspflege			24.000,00	inklusive Förderung
Verkehrssicherung			5.000,00	
Zaunbau, Zaunabbau & Zaunreparatur			15.800,00	
Forsteinrichtung			6.500,00	Forsteinrichtung, Hard- u. Software
<b>Versicherung, Steuer, Beförderung</b>				
Feuerversicherung			1.100,00	
Haftpflichtversicherung			220	
Berufsgenossenschaft			8.050,00	
Grundsteuer A			670	
Umsatzsteuer		-	-	
Beförsterungsvertrag			13.000,00	
sonstiges			1.000,00	Kontoführung, 800€ Spende
<b>Verwaltung</b>				
dar. Entschädigung			6.000,00	
dar. Steuerberatung			5.000,00	
dar. Sitzungen u. Versammlungen			2.000,00	
dar. Büromaterial u. Präsente			400	
<b>Gesamt</b>		<b>107.000</b>	<b>128.740</b>	
<b>geplantes Betriebsergebnis</b>		<b>-21.740*</b>		

\* Das negative Betriebsergebnis ergibt sich aus den hohen Ausgaben für notwendige Aufforstungen ohne staatliche Förderung und unserem Grundsatz einer nachhaltigen Forstwirtschaft. Hiernach werden nur Bäume eingeschlagen, die eine entsprechende Erntereife haben beziehungsweise geschädigt sind. Ein zusätzlicher Einschlag zur Deckung der Kosten ist nach diesem Grundsatz nicht zu rechtfertigen.

Durch die wirtschaftlichen Erfolge der letzten Jahre wurden Einlagen von ca. 90 000 € gebildet, die nun zum Ausgleich des Defizites genutzt werden.

**Beschlussvorlage Nr. 3/2024**

zur Mitgliederversammlung am 15.11.2024

**Wahl der Rechnungsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2024/2025**

Die Mitgliederversammlung der Waldgemeinschaft Rehberge schlägt folgende Mitglieder zur Wahl als Rechnungsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 vor:

Frau Sigrid Rau

Frau Marlis Krüger

Herrn Frank Kinzl

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen der Mitglieder: \_\_\_\_\_

davon anwesend: \_\_\_\_\_

Ja- Stimmen: \_\_\_\_\_

Nein- Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_

Dollgow, den 15.11.2024

Zerbel  
Vorstandsvorsitzender

Kade  
Protokollführer

**Beschlussvorlage Nr. 4/2024**

zur Mitgliederversammlung am 15.11.2024

**Gewährung einer Spende**

Die Mitgliederversammlung der Waldgemeinschaft Rehberge beschließt die Gewährung einer Spende in Höhe von

**800,00 €** für die Löschgruppe Seilershof der freiwilligen Feuerwehr  
Gransee und Gemeinden

**Begründung:**

Die Löschgruppe Seilershof ist ein Teil der Freiwilligenfeuerwehr Gransee und Gemeinden. Hier bildet sie mit den Löschgruppen Altlüdersdorf und Dannenwalde den Löschzug 2 mit dem Schwerpunkt des abwehrenden Brandschutzes.

Durch die herausfordernden Trockenperioden der letzten Jahre gewinnt die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr auch für unsere Waldgemeinschaft immer mehr an Bedeutung. Aufgrund einer Vielzahl an Waldflächen im Gebiet Seilershof möchten wir uns mit der Spende für den unermüdlichen, ehrenamtlichen Einsatz aller Einsatzkräfte bedanken und sie bei der Anschaffung benötigter Uniformen unterstützen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Stimmen der Mitglieder: \_\_\_\_\_

davon anwesend: \_\_\_\_\_

Ja- Stimmen: \_\_\_\_\_

Nein- Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_

Dollgow, den 15.11.2024

Zerbel  
Vorstandsvorsitzender

Kade  
Protokollführer





# Umsetzung der neuen Gesetzmäßigkeiten der Grundsteuer innerhalb der Waldgemeinschaft

Zum 1. Januar 2025 wird bundesweit die neue Grundsteuer eingeführt. Für land- und forstwirtschaftliches Vermögen wird weiterhin die günstigere Grundsteuer A erhoben. Mit der Geltung des neuen Gesetzes wird gleichzeitig eine bisherige Sonderregelung für landwirtschaftliche Grundstücke in den ostdeutschen Bundesländern aufgehoben, nach der der Nutzer des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens und nicht wie allgemein üblich der Eigentümer die Grundsteuer zu entrichten hat.

In unserem Fall muss die Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025 nicht mehr von der Waldgemeinschaft (Nutzer), sondern von Ihnen als Eigentümern entrichtet werden.

Bei den zukünftigen Waldgeldzahlungen versuchen wir, diesen Mehrkosten Rechnung zu tragen.

## Pflichten, die im Zusammenhang mit stattlichen Förderungen zur Aufforstung und Pflege stehen.

Mit der Mitgliedschaft in der Waldgemeinschaft Rehberge haben Sie die Bewirtschaftung Ihrer Waldflächen an die Waldgemeinschaft Rehberge übergeben. In diesem Zusammenhang sind wir bemüht, Waldflächen mit geschädigtem oder geringem Bestand aufzuforsten und zu pflegen. Hierfür nutzen wir, wenn möglich, stattliche Förderungen, um die Kosten zu minimieren. Um diese Förderungen zu erhalten, müssen wir bestimmte Bedingungen erfüllen. Die meisten dieser Bedingungen können mit Hilfe von Planungen und forstwirtschaftlichen Vorarbeiten erfüllt werden. Bei der Einhaltung der Zweckbindungspflicht von 12 Jahren kann es unter bestimmten Bedingungen dazu kommen, dass die Eigentümer in die Pflicht genommen werden.

Grundsätzlich ist der Antragsteller (die Waldgemeinschaft) verpflichtet, die geförderten Flächen 12 Jahre entsprechend des Zuwendungszwecks zu verwenden.

Dieses gilt jedoch nur für den Zeitraum, in dem die entsprechende Waldfläche von der Waldgemeinschaft bewirtschaftet wird. Sollte die Fläche innerhalb dieses Zeitraums aus der Waldgemeinschaft herausfallen, so wird diese Pflicht auf den Eigentümer übertragen.

In diesem Fall ist der Eigentümer dazu verpflichtet, für die ordnungsgemäße Durchsetzung des Zuwendungszwecks bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist nach 12 Jahren zu sorgen.

Um dieses durchzusetzen, ist bei jedem Antrag eine Erklärung des „Forstbetriebsgemeinschaftsmitgliedes“ vonnöten. Diese wird Ihnen im Fall einer Fördermittelbeantragung schriftlich zugestellt und muss vor Abgabe des Förderantrages unterschrieben werden. Nur mit dieser Unterschrift ist es dann möglich, die entsprechende Fläche aufzuforsten.

Für weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite dieses Schreibens einen Auszug aus der entsprechenden Förderrichtlinie:

**„Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben (EU-MLUK-Forst-RL)“**

[https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/eu\\_mluk\\_forst\\_rl\\_2022](https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/eu_mluk_forst_rl_2022)  
(abgerufen am 10.10.2024)

...

**„ III.7 Sonstige Zuwendungsbestimmungen**

III.7.1 Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass die geförderten baulichen Anlagen innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Jahren nach der Abschlusszahlung an den Zuwendungsempfänger veräußert oder nicht mehr dem Zweck entsprechend verwendet werden und die nach den Nummern III.2.6 bis III.2.9 begünstigten Waldflächen (nach den zuletzt geförderten Vorhaben) innerhalb von zwölf Jahren nicht dem Zweck entsprechend verwendet beziehungsweise behandelt werden.

III.7.2 Soweit bei einem Eigentumswechsel von nach dieser Richtlinie begünstigten Waldflächen innerhalb des Zweckbindungszeitraumes der Neueigentümer nicht bereit ist, die vorstehenden Verpflichtungen durch schriftliche Einverständniserklärung zu übernehmen, kann die Zuwendung verzinst zurückgefordert werden. “

Unter dem folgenden Link finden Sie die „Erklärung des Forstbetriebsgemeinschaftsmitgliedes“, die von jedem Eigentümer einer zu fördernden Fläche ausgefüllt werden muss.

[https://forst.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Anlage\\_Erklaerung\\_FBG.xlsx](https://forst.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Anlage_Erklaerung_FBG.xlsx)

Im Fall einer Förderung würden wir Sie selbstverständlich persönlich ansprechen und alles Nötige mit Ihnen klären.